

PRESSEKLÄRUNG

Sozialdumping und den Ausverkauf der öffentlichen Daseinsvorsorge abwehren – die EU-Dienstleistungsrichtlinie verhindern

Wenn die EU-Dienstleistungsrichtlinie im Europäischen Parlament verabschiedet wird, bedeutet dies einen Dammbbruch des europäischen Sozialmodells und dadurch werden die Grundfesten unserer Gesellschaft beseitigt.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie (so genannt nach dem früheren EU-Kommissar Frits Bolkestein) wurde nach Massenprotesten in ganz Europa im Frühjahr 2005 zurückgezogen. Nun soll die Richtlinie am 14. Februar 2006 durch das Europäische Parlament geboxt werden. Die Änderungen zum ursprünglichen Entwurf sind marginal, Arbeitnehmer- Umwelt- und Verbraucherschutzrechte werden nach wie vor de facto abgebaut.

Die Richtlinie gilt für fast alle Dienstleistungsbereiche wie z.B. Handel, Reparaturbetriebe, Tourismus, Bauwirtschaft usw. bis hin zu freien und reglementierten Berufen (z. B. Ärzte, Architekten, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare, usw.), ausgenommen wären lediglich z.B. hoheitliche Rechte wie Militär, Polizei, Gefängnisse und Teile der Gesundheitsvorsorge.

Weiter sind große Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen: z. B. Kindergärten, Krankenhäuser, öffentliche Schwimmbäder, Volkshochschulen, Universitäten, die Wasser- und Abwasserwirtschaft, die Abfallwirtschaft usw.

Verkauft wird die EU-Dienstleistungsrichtlinie als ein Abbau von Hindernissen beim Angebot von Dienstleistungen. Dabei werden erkämpfte und in jahrzehntelangen gesellschaftlichen Prozessen gewachsene Regelungen abgeschafft, da jeder Mitgliedsstaat das niedrigste Niveau eines anderen Mitgliedsstaats im eigenen Land akzeptieren muss. Zukünftig kann jedes Unternehmen seinen Sitz in demjenigen EU-Land suchen, das für das Unternehmen die günstigsten Bedingungen bietet und sich EU-weit auf diese Bedingungen berufen. Es werden hierdurch nicht gemeinsame Normen für den Verbraucher- und Umweltschutz, Qualitäts- und Sozialstandards geschaffen, sondern jedes Land würde versuchen, noch niedrigere Standards zu schaffen, um damit Unternehmen und Arbeitsplätze anzuziehen. Regierungen würden noch mehr erpressbar. Für multinationale Unternehmen wird ein Anreiz geschaffen, den Firmensitz in das Land mit den niedrigsten steuerlichen, sozialen und ökologischen Beschränkungen zu verlegen. Mittelständische Unternehmen, die an Standorte gebunden sind, sowie Verbraucher und Arbeitnehmer haben das Nachsehen.

Nach dem so genannten Herkunftslandprinzip wird ein Dienstleister ausschließlich den Rechtsvorschriften des Landes unterliegen, in dem er seine Niederlassung hat und nicht etwa des Landes, in dem er seine Dienstleistung erbringt. Die Folge wäre, dass kein einheitliches Recht gelten würde, da z.B. ein inländischer Dienstleister dem inländischen Recht unterworfen wäre, währenddessen ein Dienstleister aus einem anderen EU Land nur dem Recht in seinem Herkunftsland, obwohl beide ihre Leistung z.B. in Deutschland anbieten dürften.

Das weltweit tätige Netzwerk attac ruft zur Protestkundgebung am 11. Februar 2006 in Strasbourg auf. Weitere Informationen und eine Mitfahrbörse finden Sie unter www.attac.de. Ein breites Akti

onsbündnis wird am kommenden Samstag, dem 4. Februar 2006 von 11 – 16 Uhr mit einem Informationsstand in der Karolinenstraße vor der Firma Breuninger die Bevölkerung über die Pläne der EU-Kommission aufklären.

Mit freundlichen Grüßen

für attac Nürnberg

Marc- Oliver Klopfer
Ludwig Wenk